

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

III- 29 der Beilagen zu den Stenographischen
Protokollen des Nationalrates XVII.GP

GZ 10 079/78-1.13/87

Jahresbericht 1986 der Beschwerde-
kommission in militärischen Ange-
legenheiten;

Stellungnahme des Bundesministers
für Landesverteidigung

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Gem. § 6 Abs. 5 des Wehrgesetzes 1978, BGBl.Nr. 150, beehre ich mich, den von der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten verfaßten Jahresbericht 1986 mit folgender Stellungnahme vorzulegen:

I. Allgemeines

1. Wie aus dem Bericht der Beschwerdekommision hervorgeht, ist die Zahl der im Jahr 1986 eingebrachten außerordentlichen Beschwerden gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurückgegangen. Es kann demnach von einem durchschnittlichen Beschwerdeaufkommen im Berichtsjahr gesprochen werden.
2. Zu den im Bericht aufscheinenden ao. Beschwerden von GWD-Ärzten konnte in Gesprächen mit solchen Ärzten sowie auf Grund eines Briefes der "Interessenvertretung arbeitsloser Mediziner" der Eindruck gewonnen werden, daß der Unmut dieser Ärzte nicht so sehr durch Art und Inhalt ihrer Ausbildung verursacht, sondern vor allem durch die Tatsache bestimmt wird, daß Ärzte, die den Grundwehrdienst in der Dauer von sechs Monaten leisten und daher truppenübungspflichtig sind, vielfach in weiterer Folge Probleme haben, einen Turnus- bzw. Arbeitsplatz zu erhalten. Nach Ansicht der genannten Interessenvertretung wird nämlich bei der Zuweisung der nur in beschränkter Anzahl zur Verfügung stehenden Turnusplätze üblicherweise den sog. Durchdienern unter den Ärzten der Vorzug gegeben.

- 2 -

Um diese nachteiligen Auswirkungen für Ärzte, die den Grundwehrdienst in der Dauer von sechs Monaten leisten, hintanzuhalten, ist nunmehr seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung vorgesehen, daß in Hinkunft alle Ärzte den Grundwehrdienst in der Dauer von acht Monaten leisten. Von dieser Regelung bleibt allerdings eine allfällige Kaderübungsverpflichtung unberührt.

Darüber hinaus wurde veranlaßt, daß die in den ao. Beschwerden aufgezeigten Mängel und die durch die kursführenden Dienststellen gemachten Erfahrungen ausgewertet und die Zielkataloge inhaltlich und formal entsprechend überarbeitet werden.

3. Im Berichtsjahr wurden 18 Beschwerden von Soldatenvertretern eingebracht, gegenüber 28 derartigen Beschwerden im Jahre 1985.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf Seite 14 des Berichtes, wonach neun Beschwerden, die unzulässigerweise (§ 12 Abs. 4 ADV) von mehreren Beschwerdeführern gemeinsam eingebracht wurden, von der Beschwerdekommision nicht behandelt werden konnten. Wohl bestünde aber die Möglichkeit, gemeinsame Beschwerden durch Soldatenvertreter für die von ihnen zu vertretenden Soldaten einzubringen, worauf bei der Soldatenvertreterschulung auch immer wieder besonders hingewiesen werden wird. Das Einbringen gemeinsamer Beschwerden durch die Soldatenvertreter würde nicht zuletzt auch der Verwaltungsvereinfachung dienen.

4. Zu den im Bericht aufgezeigten baulichen Mängeln ist zu bemerken, daß seitens der militärischen Kommandanten und Dienststellenleiter die erforderlichen Instandsetzungsanträge - wie die Erhebungen erwiesen haben - immer rechtzeitig gestellt wurden, die Instandsetzungen selbst aber aus budgetären Gründen nicht immer sofort vorgenommen werden konnten. Zum Teil müssen Instandsetzungen notdürftig vorgenommen werden, wie zB bei dem im Bericht aufgezeigten Objekt 16 im ARSENAL, welches nur mehr vorübergehend als Unterkunft verwendet wird; eine Sanierung dieses Objektes erscheint nämlich nicht mehr vertretbar.

Hinsichtlich der Unterkünfte auf dem Truppenübungsplatz BRUCKNEUDORF wird in der Stellungnahme zu Abschnitt IV (Allgemeine Empfehlung) noch eingegangen werden.

- 3 -

5. Der Rückgang der Beschwerden betreffend Mißstände bei Truppenübungen berechtigt zur Annahme, daß die organisatorischen Schwierigkeiten überwunden sind und auch der Ausbildungsstand des Reservekadets wesentlich verbessert werden konnte.
6. Auch die Zahl der Beschwerden über unzureichende ärztliche Betreuung ist, wie aus dem Bericht ersichtlich, gegenüber dem Jahr 1985 zurückgegangen.

Nach den Aufzeichnungen der Abteilung Sanitätswesen wurden im Jahre 1986 rund 463.000 Untersuchungen bzw. Behandlungen im Bundesheer vorgenommen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Zahl von 5 berechtigten bzw. teilweise berechtigten Beschwerden verhältnismäßig gering, obwohl natürlich jeder Soldat auf ordnungsgemäße ärztliche Betreuung Anspruch erheben darf.

Die im Bericht erwähnte Beratung der Mitglieder der Beschwerdekommision durch den Heeressanitätschef erscheint aus der Sicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung gleichermaßen für den Heeressanitätschef wie für die Mitglieder der Beschwerdekommision äußerst vorteilhaft, weil der Heeressanitätschef solcherart die Auffassungen der Kommissionsmitglieder unmittelbar erfährt und gleichzeitig medizinisch beratend wirken und unverzüglich erforderliche Maßnahmen treffen kann.

II. Tätigkeit der Beschwerdekommision im Jahr 1986

1. Die von der Beschwerdekommision nicht behandelten Beschwerden (vgl. die Seiten 13 und 14 des Berichtes) wurden durchwegs dem Bundesministerium für Landesverteidigung zur weiteren Behandlung abgetreten. Nach Klärung des Sachverhaltes wurden jeweils die als notwendig erachteten Maßnahmen getroffen. Zum Teil wurden bei diesen Beschwerden Umstände aufgezeigt, die nicht vom Bundesministerium für Landesverteidigung oder dessen nachgeordneten Dienststellen bzw. Kommanden zu verantworten waren. So hat sich zB ein Lokführer der ÖBB darüber beschwert, daß er nicht mehr von der Leistung des Präsenzdienstes freigestellt ist; zwei Unteroffiziere

- 4 -

führten wiederum darüber Beschwerde, daß die Kosten für die Zeckenschutzimpfung von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt nicht mehr getragen werden.

2. Zu den anonym eingebrachten Beschwerden wurden ebenfalls Erhebungen gepflogen, weil das Bundesministerium für Landesverteidigung seit jeher die Auffassung vertritt, daß jeder aufgezeigte Mißstand im Rahmen der Dienstaufsichtspflicht auf seine Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls abzustellen ist.

Die dabei festgestellten Mißstände "Nichtgewährung von Nachturlaube an Wochenenden für innendienstfähige Soldaten aus gesundheitlichen Gründen; Gewährung von Dienstfreistellung für einen GWD für die Anfertigung von dienstlichen Möbelstücken in der Tischlerwerkstätte seines Vaters; Einbehalt von Restgeld für die Beschaffung von in Verlust geratenen Schlüsseln; Personalmaßnahmen ohne Befassung der Personalvertretung und Nichtbeachtung der Kasinosperre durch zwei Offiziere" wurden abgestellt bzw. die sonst erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Bei den übrigen anonymen Einbringen konnte durch die Erhebungen eine Bestätigung der behaupteten Mißstände nicht erbracht werden. Der Beschwerdekommision wurden über deren Ersuchen die Erhebungsergebnisse in allen Fällen mitgeteilt.

III. Allgemeine Empfehlung

Mit der Sanierung der Truppenunterkünfte auf dem Truppenübungsplatz BRUCK-NEUDORF konnte wegen der schwierigen Budgetsituation 1986 nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, begonnen werden. Nach Auskunft der Baudirektion WIEN ist der Beginn der Sanierungsarbeiten nunmehr für 1987 vorgesehen. Die Kosten werden auf 1,8 Mio S geschätzt. 1987 stehen hierfür ca. 1,0 Mio S zur Verfügung.

Die von der Beschwerdekommision in ihrer "Allgemeinen Empfehlung" vertretene Auffassung, wonach die Instandsetzung und Bereitstellung geeigneter Unterkünfte Priorität vor allen sonstigen baulichen Maßnahmen haben müßte,

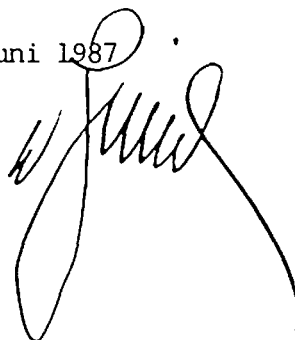
- 5 -

deckt sich grundsätzlich mit der beim Bundesministerium für Landesverteidigung vorherrschenden Auffassung. Angesichts der außerordentlich prekären Budgetsituation kann es aber gelegentlich vorkommen, daß dennoch andere Baumaßnahmen vorgezogen werden müssen, weil andernfalls unmittelbarer schwerer Schaden droht, so etwa wenn im Falle einer Verzögerung eines Bauvorhabens

- die Gesundheit und körperliche Sicherheit von Soldaten und Bundesbediensteten in Werkstätten und Lagern gefährdet ist,
- durch veraltete Tankanlagen die Gefahr von Grundwasserverseuchungen größeren Ausmaßes besteht,
- die Zurückstellung kostensparender und schadensbegrenzender Baumaßnahmen zu noch krasseren Mangelsituationen in den nächsten Jahren führen würde.

Ich habe aber die zuständigen Dienststellen des Ressorts angewiesen, bei der Überarbeitung der Prioritätenkataloge dem von der Beschwerdekommision dargestellten Anliegen besonderes Augenmerk zu schenken, weil auch ich der Auffassung bin, daß die Motivation der Soldaten wesentlich durch die Qualität ihrer Unterkünfte bestimmt wird.

17. Juni 1987

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'J' followed by several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

B E S C H W E R D E - K O M M I S S I O N

in militärischen Angelegenheiten
beim Bundesministerium für Landesverteidigung
gem. § 6 Wehrgesetz

JAHRESBERICHT 1986

BMLV R 4371

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresbericht 1986

Teil A

Tätigkeit nach § 6 des Wehrgesetzes 1978

	Seite
I. Allgemeines	1 - 8
II. Zusammensetzung der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten	9 - 10
III. Die Tätigkeit der Beschwerdekommision nach § 6 des Wehrgesetzes 1978	11 - 15
IV. Allgemeine Empfehlung	16 - 17

Teil B

Tätigkeit gem. § 29 Abs. 3 des Wehrgesetzes 1978

Tätigkeit im Jahr 1986	18
------------------------	----

Anhang

Statistik zur Bearbeitung der ao. Beschwerden	19 - 29
---	---------

Beschwerdekommision in
militärischen Angelegenheiten

J a h r e s b e r i c h t 1986

Im folgenden erstattet die Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten den im § 6 Abs. 5 des Wehrgesetzes 1978 vorgesehenen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Empfehlungen im Jahre 1986.

Teil A

Tätigkeit nach § 6 des Wehrgesetzes 1978

I. Allgemeines:

In der personellen Zusammensetzung der Beschwerdekommision hat sich im Berichtsjaahr durch das Ausscheiden des Abgeordneten zum Nationalrat Univ.Prof. Dr. Felix ERMACORA insoferne eine Änderung ergeben, als der Vorsitzende Dir. Joachim SENEKOVIC von seiner Funktion zurücktrat und SekrChef i.R. Dr. Adolf KOLB mit Schreiben des Präsidenten des Nationalrates vom 6.3.1986, Zl. 628/4-NR/1984, aufgrund des Ergänzungswahlvorschlages des Hauptausschusses als Vorsitzender bestellt wurde. Der Klub der ÖVP hat Dir. SENEKOVIC als Mitglied in die Beschwerdekommision entsandt.

Univ.Prof. Dr. ERMACORA hat aufgrund seiner umfangreichen Kenntnisse der Probleme der Landesverteidigung als langjähriger Wehrsprecher der ÖVP in den 14 Monaten seiner Tätigkeit wertvolle Beiträge zur Behandlung der Beschwerdefälle in den Sitzungen der Beschwerdekommision eingebracht, wofür ihm der beste Dank ausgesprochen wird.

- 2 -

Auch Dir. SENEKOVIC sei für seine erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzender gedankt.

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr alle Empfehlungen nach eingehender Prüfung und Debatte einstimmig beschlossen. In zwei Fällen hat es die Beschwerdekommision für notwendig erachtet, Beschwerdeführer, Beschwerdebezogene und Zeugen zur Ergänzung der vom BMLV geführten Erhebungen anzuhören. Bei Beschwerden über die militärischen Unterkünfte im ARSENAL und auf der TüP1 BRUCKNEUDORF hat die Beschwerdekommision eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen, um einen unmittelbaren Eindruck vom Zustand dieser Unterkünfte zu erhalten. Hinsichtlich des Zustandes der Truppenunterkünfte auf der TüP1 BRUCKNEUDORF wurde auch eine Allgemeine Empfehlung an den Bundesminister für Landesverteidigung gerichtet, auf die in der Folge noch näher eingegangen werden wird.

Der Leiter der Wehrpolitischen Abteilung im Bundesministerium für Landesverteidigung hat in der Sitzung der Beschwerdekommision am 15. April 1986 über Ziel und Art der Politischen Bildung im Bundesheer eingehend berichtet.

Das BMLV hat auch im Jahr 1986 alle Beschwerden im Sinne der Empfehlungen der Beschwerdekommision erledigt.

Bemerkungen zu den im Berichtsjahr eingebrachten Beschwerden:

Die Zahl der eingebrachten Beschwerden ist von 268 im Jahr 1985 auf 259 (-3,4%) im Berichtsjahr 1986 zurückgegangen.

Vergleicht man - wie in den Vorjahren - diese Zahlen unter Berücksichtigung gleichlautender Beschwerden, so ist eine Verminderung von 249 im Vorjahr eingebrachten Beschwerden auf 211 (-15,3%) Beschwerden im Berichtsjahr festzustellen.

Gleichlautende Beschwerden:

Bei den im Berichtsjahr eingebrachten 55 gleichlautenden Beschwerden handelt es sich um

- 15 Beschwerden von Chargen und Wehrmännern wegen angebl. Alkoholisierung eines Unteroffiziers im Dienst; die Beschwerdeausführungen wurden jedoch durch die Erhebungen nicht bestätigt.

- 3 -

- 11 Beschwerden von GWD-Ärzten wegen Mängel in der Ausbildung zum Militärarzt; diese Beschwerden wurden als teilweise berechtigt angesehen.
- 12 Beschwerden von GWD-Ärzten wegen mangelhafter medizinischer Ausbildung während einer vorbereitenden Kaderübung; diesen Beschwerden wurden gleichfalls eine teilweise Berechtigung zuerkannt.
- 2 Beschwerden von GWD-Wehrmännern wegen übermäßiger dienstlicher Inanspruchnahme als Sanitätshelfen im Krankenrevier der HASPINGER-Kaserne in LIENZ; diesen Beschwerden wurde teilweise Berechtigung zuerkannt, weil die Inanspruchnahme durch geeignete organisatorische Maßnahmen hätte vermieden werden können. (§ 29 Abs. 3 der Allgemeinen Dienstvorschriften).
- 2 Beschwerden von GWD-Wehrmännern wegen Beschimpfungen durch einen Beamten der Heeresverwaltung mit Uniformtrageerlaubnis und dem Reservedienstgrad Oberstleutnant aufgrund ihrer ausländischen Abstammung. Die Beschwerden waren berechtigt.
- 2 Beschwerden von Unteroffizieren wegen Einstellung der kostenlosen FSHE-Schutzimpfung (Zeckenimpfung) durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt; diese Beschwerden wurden nicht behandelt, weil keine Pflichtverletzung bzw. Versäumnis einer militärischen Dienststelle vorlag. Bei Erörterung des Problems in der Sitzung wurde vom Heeressanitätschef die Fortsetzung der Bemühungen um Kostenersatz für das besonders gefährdete Personal in Aussicht gestellt.
- 11 Beschwerden von GWD-Wehrmännern wegen Nichtgewährung der Verpflegsabmeldung bei einem Assistenzeinsatz; diese Beschwerden waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht erledigt.

Beschwerden von Soldatenvertretern:

18 Beschwerden wurden von Soldatenvertretern, eine Beschwerde von einem Personalvertreter namens der von ihnen zu vertretenden Soldaten eingebracht. Davon wurden 16 Beschwerden, sowie zwei noch aus dem Vorjahr in Bearbeitung gewesene Beschwerden von Soldatenvertretern mit folgendem Ergebnis behandelt:

- 4 -

13 Beschwerden berechtigt bzw. teilweise berechtigt:

- 1.) Durchführung einer Zimmervisite bei Chargen und Wehrmännern ohne Rücksicht auf den Dienstgrad der Chargen am Fliegerhorst BRUNOWSKI in LANGENLEBARN.
- 2.) Übermäßige dienstliche Inanspruchnahme der Zeitsoldaten in KLAGENFURT.
- 3.) Beschimpfung von Soldaten durch einen Unteroffizier in der WALLENSTEIN-Kaserne in GÖTZENDORF.
- 4.) Einschränkung des WC-Besuches während der Dienstzeit für Kraftfahrzeugmechaniker in der HESSEN-Kaserne in WELS.
- 5.) Mangelhafte Schulung der Soldatenvertreter in KLAGENFURT.
- 6.) Wesentliche Überschreitung der 24-stündigen Dienstzeit der Bereitschaft im Fliegerhorst FIALA-FERNBRUGG in AIGEN.
- 7.) Bedrohungen und Beschimpfungen von Soldaten durch einen Unteroffizier in der HILLER-Kaserne.
- 8.) Übermäßige dienstliche Inanspruchnahme von GWD an der HUOS als Systemerhalter.
- 9.) Verweigerung der schriftlichen Ausfertigung eines Befehles zum Abnehmen eines Anschlages von der Kompanieverlautbarungstafel durch den dienstführenden Unteroffizier in der WALLENSTEIN-Kaserne.
- 10.) bis 13.) je eine Beschwerde über bauliche Mängel in der BURSTYN-Kaserne in ZWÖLFAXING, HESSER-Kaserne in St. PÖLTEN, KOPAL-Kaserne in SPRATZERN und in der Heeressanitätsanstalt in KLAGENFURT.

5 Beschwerden von Soldatenvertretern wurden als nicht berechtigt angesehen, weil der behauptete Mißstand durch die Erhebungen keine Bestätigung fand bzw. weil die zur Beschwerde Anlaß gebende Maßnahme der Rechtslage entsprach oder als zweckmäßig anzusehen war.

- 1.) Berechnung des Fahrtkostenzuschusses für GWD beim Heeresaufklärungsbataillon in MISTELBACH.
- 2.) Nichtgewährung eines Urlaubsscheines in der WALLENSTEIN-Kaserne in GÖTZENDORF.
- 3.) Grundsätzliche Verpflichtung eines Soldatenvertreters zur Nächtigung in der WALLENSTEIN-Kaserne in GÖTZENDORF.
- 4.) und 5.) je eine Beschwerde wegen Benachteiligung der Zeitsoldaten gegenüber anderen Heeresangehörigen in der SCHWARZENBERG-Kaserne in WALD/SIEZENHEIM.

2 Beschwerden von Soldatenvertretern wegen unhygienischen Zustandes des Speisesaals in der BURSTYN-Kaserne in ZWÖLFAXING und mangelnde san-dienstliche Versorgung bei einer Marschübung am TÜPL KOSCHUTA und die Beschwerde des Personalvertreters wegen angeblicher Inaktivität von Abteilungen des BMLV im Zusammenhang mit der Berichterstattung betreffend eines verstorbenen Grundwehrdieners, standen zum Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung.

Beschwerden über bauliche Mängel in den Kasernen:

Die Zahl der eingebrachten Beschwerden über Mängel in militärischen Objekten beträgt 8 gegenüber 7 im Jahr 1985. Es kann sohin von einer nahezu gleichbleibenden Zahl von Beschwerden gesprochen werden. Die einzelnen Beschwerden betrafen folgende Objekte:

- 1.) Die Unterkünfte - FILLOD-Baracken - in der BURSTYN-Kaserne in ZWÖLFAXING.
Durch die Erhebungen wurde festgestellt, daß die Wohnqualität in den Baracken den heute mit Recht auch für militärische Unterkünfte zu verlangenden Normen nicht entspricht. Obwohl die Baubehörde eine Benützung bis 1990 genehmigt hat, vertrat die Beschwerdekommision die Auffassung, daß den Soldaten ehestens bessere Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden sollen.
- 2.) Die Unterbringung während einer Kaderschießfortbildung auf dem TÜPL BRUCKNEUDORF. Anlaß zur Beschwerde bildete der Umstand, daß die übenden Kaderangehörigen in notdürftig instandgesetzten, noch aus der Zeit der k.u.k. Monarchie stammenden Objekten untergebracht wurden, obwohl neue Unterkünfte im Bereich des LWSR 14 zur Verfügung gestanden wären. Seitens der zuständigen Dienststellen wurde eine raschere Generalsanierung, über deren Zweckmäßigkeit sich die Beschwerdekommision an Ort und Stelle überzeugen konnte, in Aussicht gestellt.
- 3.) Die Unterbringung der Chargen der Heeresversorgungskompanie 1 im Objekt 16 im ARSENAL mußte aus mehreren Gründen als untragbar beurteilt werden, wie die Beschwerdekommision bei einer Überprüfung an Ort und Stelle feststellen mußte (insbesondere Überbelag, mangelhafter Zustand der sanitären Anlagen). Aufgrund der Besichtigung wurde von den zuständigen militärischen Dienststellen die Belagsstärke herabgesetzt und eine notdürftige Verbesserung der Unterkünfte (Reinigung, Ausmalen) vorgenommen. Eine sofortige anderwärtige Unterbringung der Kompanie war aufgrund der Unterkunftssituation nicht möglich. Sie ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

- 6 -

- 4.) Eintritt von Regenwasser und Schimmelbildung in den Zimmern, schlecht schließende Fenster, unzureichende Sanitärräume, nichtausreichende Warmwasserversorgung, schlechte Isolierung der Außenwände u.a. im Objekt 2 der KOPAL-Kaserne in SPRATZERN. Die Instandsetzung wurde seitens der Bundesbaudirektion im Rahmen des Bauprogramms 1987 zugesichert. Das Armeekommando hat am 1.12.1986 mitgeteilt, daß aufgrund der entsprechenden Empfehlung der Beschwerdekommision bis zur Durchführung der fälligen Sanierungsmaßnahmen die als gesundheitsschädlich bezeichneten Unterkünfte nicht mehr benützt werden.
- 5.) Unhygienischer Zustand des Patientenbades und der Patiententoilette in der Heeressanitätsanstalt KLAGENFURT. Bei den Erhebungen wurde festgestellt, daß die notwendigen Instandsetzungsarbeiten zurückgestellt worden waren, weil durch eine mögliche Trassenführung der Südautobahn ein Abbruch des ggstdl. Objektes notwendig werden könnte. Aufgrund der eingebrachten Beschwerde wurden notdürftige Verbesserungen umgehend durchgeführt. Die Beschwerdekommision hat darüber hinaus empfohlen, daß, wenn nach Entscheidung über die Trassenführung der Autobahn der Abbruch des Objektes nicht notwendig wird, die umfassenden Instandsetzungen vordringlich vorzunehmen seien.
- 6.) Schlechter Zustand der NaBräume im Unterkunftsbereich der GWD innerhalb des Stellungshauses in St. PÖLTEN. Nach den Erhebungen sind diese Mängel ebenfalls nur durch eine Generalsanierung zu beheben, für die zur Zeit die notwendigen Geldmittel fehlen. Die nach Meldung der militärischen Vorgesetzten vorgenommenen notdürftigen Reparaturen stellen nur eine Lösung für kurze Zeit dar, weil die Mängel bald wieder auftreten. Die Generalsanierung wurde für das Jahr 1987 in Aussicht gestellt.

2 Beschwerden - und zwar wegen des unhygienischen Zustandes des Speisesaals in der BURSTYN-Kaserne in ZWÖLFAXING und wegen Unterbringung in bereits für die Belegung gesperrten Unterkünften auf dem TÜPL ALLENTSTEIG - waren am Ende des Berichtsjahres noch in Bearbeitung.

Beschwerden über Mißstände bei Truppenübungen

Über Mißstände bei Truppenübungen wurden im Berichtsjahr 2 Beschwerden eingebracht. Im Jahr 1985 waren es 11 Beschwerden. Dieser Rückgang kann als besonders erfreulich angesehen werden, weil sich offenbar der Ausbildungsstand des Mob-Kaderpersonals vom Jahr zu Jahr verbessert. Die beiden im Berichtsjahr eingebrachten Beschwerden wurden überdies als nicht berechtigt angesehen.

- 7 -

Die Beschwerde eines Reserveoffiziers richtete sich gegen die seiner Meinung nach mangelnde Gesprächsbereitschaft, Hilfsbereitschaft und Kameradschaft seines vorgesetzten Offiziers, was zu einer negativen Beurteilung seiner Eignung während der Truppenübung führte. Durch die Erhebungen wurde festgestellt, daß entgegen der Auffassung des Beschwerdeführers die Beurteilung nach pflichtgemäßer Prüfung und bestem Wissen und Gewissen abgegeben wurde und der dienstlichen Leistung des Beschwerdeführers entsprach.

Die zweite Beschwerde wurde ebenfalls durch einen Reserveoffizier erhoben, weil dieser der Auffassung war, während einer 10-tägigen Übung zeitlich übermäßig in Anspruch genommen worden zu sein. Die Beschwerdekommision ist zur Auffassung gelangt, daß die Überschreitung der Normdienstzeit zur Verhinderung des Absinkens des Ausbildungsstandes erforderlich war und durch organisatorische oder andere Maßnahmen nicht zu vermeiden gewesen ist.

Beschwerden über ärztliche Betreuung

Die Zahl der wegen unzureichender ärztlicher Betreuung eingebrachten Beschwerden betrug 12 gegenüber 17 im Vorjahr.

Von den 12 Beschwerden waren 5 berechtigt oder teilweise berechtigt. Bei vier Beschwerden war eine unzureichende ärztliche Betreuung nicht feststellbar. Drei Beschwerden standen zum Ende des Berichtsjahres noch in Behandlung.

Die berechtigten bzw. teilweise berechtigten Beschwerden waren:

- 1.) Die Beschwerde eines Zeitsoldaten über einen Truppenarzt, der es unterlassen hat, den Beschwerdeführer zu untersuchen und sich nur auf die Angaben des Beschwerdeführers und auf die vom Landeskrankenhaus festgestellte Anamnese beschränkte. Die dadurch erst verspätet begonnene Therapie hat jedoch nach einer Stellungnahme des Leitenden Sanitätsoffiziers die Behandlungsdauer nicht verlängert.
- 2.) In einem anderen Fall hat der Truppenarzt eine Röntgenuntersuchung erst zwei Tage nach Ruhestellung und Schonung der Hand vornehmen lassen, obwohl nach Ansicht des Heeressanitätschefs die Untersuchung unverzüglich vorzunehmen gewesen wäre, weil die Diagnose - Schwellung und Druckschmerz - eine Fraktur des Mittelhandknochens nicht ausschloß.

- 8 -

- 3.) Eine weitere Beschwerde richtete sich gegen die Art der Untersuchung auf Hämorrhoiden im Heeresspital, bei der neben dem Untersuchenden sechs weitere Ärzte und eine weibliche Schreibkraft anwesend waren. Nach Auffassung der Beschwerdekommision wurde dadurch auf das persönliche Schamgefühl des Soldaten keine Rücksicht genommen. Auch waren Unnachtsäußerungen des untersuchenden Arztes dem Beschwerdeführer gegenüber unangebracht.
- 4.) Einer Beschwerde wurde deshalb Berechtigung zuerkannt, weil der Truppenarzt sich äußerte, daß ihn die erlittenen Verletzungen und Operationen des Beschwerdeführers nicht interessieren. Ein solches Verhalten verletzt die dem Arzt obliegende Pflicht zur eingehenden Untersuchung.
- 5.) In einer weiteren Beschwerde hat der selbe Truppenarzt sich in der oben beschriebenen Art über einen Bescheid der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt abfällig geäußert und den Beschwerdeführer beauftragt, sich nach dem Abrüsten von der Truppenübung um eine Nachmusterung zu kümmern. Auch hiebei war die Beschwerdekommision der Auffassung, daß der Arzt die ihm obliegende Pflicht zur eingehenden Untersuchung nicht ausreichend wahrgenommen hat.

- 9 -

II. Zusammensetzung der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten

Vorsitzende:

Abg.z.NR a.D. walter HONDL
(amtsführender Vorsitzender)

Dir. Joachim SENEKOVIC bis 28.2.1986

SektChef i.R. Dr. Adolf KOLB ab 1.3.1986

Dr.phil. et Mag.pharm. Fritz ROTTER-le Beau

Mitglieder:

- Abgeordnete zum Nationalrat Wanda BRUNNER
- Abgeordneter zum Nationalrat Josef CAP
- Abgeordneter zum Nationalrat Univ.Prof.Mag.Dr.iur. Felix ERMACURA bis 28.2.1986
- Mitglied des Bundesrates Karl KAPLAN
- Abgeordneter zum Nationalrat Hermann KRAFT
- Abgeordneter zum Nationalrat Alois RUPPERT
- Dir. Joachim SENEKOVIC ab 1.3.1986

Ersatzmitglieder:

- Abgeordnete zum Nationalrat Mag.rer.soc.oec. Brigitte EDERER
- Abgeordneter zum Nationalrat Alfred FISTER
- Abgeordneter zum Nationalrat Mag.Dr. Josef HÖCHTL
- Abgeordneter zum Nationalrat Albrecht KONECNY
- Abgeordneter zum Nationalrat Gerhard KOPPENSTEINER
- Abgeordneter zum Nationalrat Konrad LANDGRAF
- Abgeordneter zum Nationalrat Ing. Hans-Joachim RESSEL
- Major dRes Walter SELEDEC
- Abgeordneter zum Nationalrat Dipl.-Vw.Dr. Ludwig STEINER

- 10 -

Beratende Organe:

- General Othmar TAUSCHITZ, Generaltruppeninspektor
- Sektionschef Mag.Dr.iur. Franz SAILLER, Leiter der Sektion II

Bei Behandlung der Beschwerden wegen unzureichender ärztlicher Behandlung wurde die Beschwerdekommision vom Heeressanitätschef, Divr MedR Dr. Johannes SCHNID beraten.

Mit den administrativen Aufgaben betraut:

- Oberst Ing. Erich BLAUENSTEIMER

- 11 -

III. Die Tätigkeit der Beschwerdekommision gem. § 6 des Wehrgesetzes 1978 im Jahre 1986

Im Berichtsjahr fanden 11 Sitzungen statt und zwar:

- 223. Sitzung am 28. Jänner 1986
- 224. Sitzung am 18. Februar 1986
- 225. Sitzung am 13. März 1986
- 226. Sitzung am 15. April 1986
- 227. Sitzung am 15. Mai 1986
- 228. Sitzung am 11. Juni 1986
- 229. Sitzung am 29. Juli 1986
- 230. Sitzung am 16. September 1986
- 231. Sitzung am 22. Oktober 1986
- 232. Sitzung am 18. November 1986
- 233. Sitzung am 16. Dezember 1986

In den 11 Sitzungen wurden - wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist - Empfehlungen zu 252 Beschwerden (davon 51 aus dem Jahr 1985) einstimmig beschlossen. Am 31. Dezember 1986 standen noch 58 Beschwerden aus dem Jahr 1986 in Bearbeitung.

- 12 -

Übersicht über die Erledigung der Beschwerden

Art der Empfenlung bzw. Erledigung	B e s c h w e r d e n		Summe	(Vergleichszahlen	
	aus 1985	aus 1986		%	in % aus 1985)
zur Gänze berechtigt	11	39	50	19,8	(28,2)
teilweise berechtigt	17	61	78	30,9	(9,1)
nicht berechtigt	15	60	75	29,9	(30,2)
nicht behandelt	3	26	29	11,5	(21,4)
Einstellung des Ver- fahrens wegen Zurück- ziehung	5	15	20	7,9	(11,1)
	51	201	252	100,0%	(100,0%)

Diese Übersicht zeigt ein Absinken der zur Gänze berechtigten Beschwerden von 28,2% auf 19,8%, dagegen ein Ansteigen der teilweise berechtigten Beschwerden von 9,1% auf 30,9%. Die Zahl der nicht berechtigten Beschwerden ist mit 29,9% gegenüber 30,2% im Vorjahr fast gleichgeblieben. Die nicht behandelten Beschwerden sind von 21,4% auf 11,5%, die Zurückziehung von 11,1% des Vorjahres auf 7,9% zurückgegangen.

Einzelnes über die Art der Erledigung:

Wie aus oa. Übersicht und aus den Aufstellungen auf den Seiten 20 und 21 hervorgeht, wurden

50 Beschwerden zur Gänze Berechtigung zuerkannt. Zur Gänze berechtigt waren Beschwerden dann, wenn die Erhebungen in allen Punkten der Beschwerde ergaben, daß den Beschwerdeführern entweder Unrecht zugefügt, in ihre dienstlichen Befugnisse eingegriffen wurde oder sie von den Mängeln und Übelständen im militärischen Dienstbereich betroffen waren. Von den zur Gänze berechtigten Beschwerden entfallen auf die einzelnen Sachgruppen (siehe Seite 23 und 24 Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen).

- 13 -

- Sachgruppe I (fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten und Ranghöheren)..... 18 Beschwerden
- Sachgruppe II (Angelegenheiten des Dienstbetriebes und der Ausbildung)..... 8 Beschwerden
- Sachgruppe III (Personalangelegenheiten)..... 5 Beschwerden
- Sachgruppe IV (Versorgungsangelegenheiten)..... 11 Beschwerden
- Sachgruppe V (Sonstiges)..... 3 Beschwerden

78 Beschwerden wurde t e i l w e i s e Berechtigung zuerkannt, d.h. die Beschwerden waren nur in einzelnen Beschwerdepunkten berechtigt. Von den teilweise berechtigten Beschwerden entfallen auf die

- Sachgruppe I 14 Beschwerden
- Sachgruppe II 51 Beschwerden
- Sachgruppe III..... 7 Beschwerden
- Sachgruppe IV 5 Beschwerden
- Sachgruppe V 1 Beschwerde

75 Beschwerden wurde k e i n e Berechtigung zuerkannt, weil aufgrund der durchgeführten Erhebungen die behaupteten Beschwerdegründe tatsächlich nicht gegeben waren und sohin im Sinne des § 12 Abs. 1 ADV keine Mängel und Übelstände im militärischen Dienstbereich, insbesondere kein Unrecht oder Eingriffe in dienstliche Befugnisse vorlagen.

- Sachgruppe I 27 Beschwerden
- Sachgruppe II 19 Beschwerden
- Sachgruppe III..... 13 Beschwerden
- Sachgruppe IV 16 Beschwerden
- Sachgruppe V 0 Beschwerden

29 Beschwerden wurden von der Beschwerdekommision n i c h t b e h a n d e l t, weil

- a) sie durch Personen erhoben wurden, die nicht zu den im § 6 Abs. 4 des Wehrgesetzes 1978 genannten Personen gehören, bzw. sie anonym eingebracht wurden - 9 Beschwerden

- 14 -

- b) sie eine Dienstrechtsangelegenheit zum Inhalt hatten, gegen die ein ordentliches oder außerordentliches Rechtsmittel oder eine Beschwerde an den Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof zulässig ist (z.B. Angelegenheiten des Dienst - und Besoldungsrechtes, Disziplinarrechtes, Vergabe von Naturalwohnungen und dgl.) - 8 Beschwerden
- c) sie entgegen der Regelung des § 12 Abs. 4 ADV von mehreren Beschwerdeführern gemeinsam eingebracht worden waren - 9 Beschwerden
- d) sie keine militärische Angelegenheit betrafen - 3 Beschwerden.

Die Beschwerdeführer wurden in den Fällen der Nichtbehandlung auf andere Möglichkeiten der Erledigung hingewiesen.

Die Beschwerden wurden dem BtILV zur Überprüfung und weiteren Veranlassung übermittelt, wobei vereinzelt um Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses ersucht wurde.

- Sachgruppe I		8 Beschwerden
- Sachgruppe II		7 Beschwerden
- Sachgruppe III		8 Beschwerden
- Sachgruppe IV		5 Beschwerden
- Sachgruppe V		1 Beschwerde

Bei 20 Beschwerden wurde das Verfahren eingestellt, weil die Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurückgezogen haben. Dies erfolgte insbesondere dann, wenn nach Einbringen der Beschwerde oder während der Erhebung des Sachverhaltes der Beschwerdegrund weggefallen war.

- Sachgruppe I		4 Beschwerden
- Sachgruppe II		2 Beschwerden
- Sachgruppe III		6 Beschwerden
- Sachgruppe IV		7 Beschwerden
- Sachgruppe V		1 Beschwerde

- 15 -

G e t r o f f e n e M a ß n a h m e n

Bei den 126 zur Gänze und teilweise berechtigten Beschwerden waren insgesamt 63 personelle Maßnahmen erforderlich.

In zwei Fällen wurden Straf- und Disziplinaranzeigen erstattet:

Im ersten Fall wurde die Straf- und Disziplinaranzeige gegen einen Unteroffizier erstattet, weil dieser einen Wehrmann gegen die Wand gedrückt bzw. gestoßen hat. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat die Anzeige zurückgelegt. Im Disziplinarverfahren wurde ein Schuldspruch gefällt, jedoch aufgrund des bisherigen Vernaltens von der Verhängung einer Strafe abgesehen.

Im zweiten Fall, in dem Straf- und Disziplinaranzeige erstattet wurde, hat ein SanUO einem San-Genilfen mit einer, zum medizinischen Gerät gehörenden Zange auf den Kopf geschlagen. Das Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, weil der Staatsanwalt gegen das auf Freispruch lautende Urteil der ersten Instanz (vom 17.10.1986) Berufung eingelegt hat. Das Disziplinarverfahren ist aufgrund der Bestimmungen des Heeresdisziplinalgesetzes bis zur Beendigung des strafgerichtlichen Verfahrens unterbrochen.

In zwei weiteren Fällen wurden die beschwerdebzogenen Unteroffiziere wegen beleidigender Äußerungen im Kommandantenverfahren mit der Disziplinarstrafe des Verweises bestraft.

Weiters wurden 8 Rügen und 71 Belenrungen ausgesprochen, zum Teil mit Androhung strengerer disziplitärer Maßnahmen im Falle der Wiederholung des Fehlverhaltens.

In den übrigen Fällen wurden aufgrund der Beschwerden entsprechende Maßnahmen, wie z.B. Änderung von Dienstabweisungen und verbesserte Planung von Ausbildungsvorhaben, Rückzahlung von Verpflegsgeld, Ankauf von Dosimetern für Röntgenpersonal, Änderung der Öffnungszeiten eines UO-Kasinos, Einstellung eines Schadenersatzverfahrens, Ermöglichung einer Wiederholung der ROA-Prüfung usw. sowie möglichst baldige Beseitigung von Mängeln in der Unterkünften, getroffen.

- 16 -

IV. Allgemeine Empfehlung

Im Berichtsjahr wurde eine Allgemeine Empfehlung beschlossen.

Wie bereits auf Seite 2 berichtet, hat die Beschwerdekommision am 29.4.1986 die Unterkünfte auf dem TÜP1 BRUCKNEUDORF besichtigt.

Bei dieser Überprüfung hat sich herausgestellt, daß ein Großteil der alten Objekte bereits wieder instandgesetzt werden konnte, jedoch einige Baracken einen äußerst dürftigen Zustand aufweisen.

In einer eingehenden Aussprache mit dem zuständigen Kommandanten und dem zuständigen Baudirektor wurde festgestellt, daß trotz der angespannten Finanzierungslage die Möglichkeit der Instandsetzung auch dieser Objekte besteht, wenn für die Zeit der Arbeiten die Baracken nicht belegt werden.

Nach Auffassung der Beschwerdekommision, der auch von dem verantwortlichen Kommandanten nicht widersprochen wurde, müßte dies möglich sein.

Dem BMLV wurde daher empfohlen, in engsten Zusammenwirken mit der Bundesbaudirektion die Planung der Instandsetzung so vorzunehmen, daß die Belastung der in alten Objekten untergebrachten Soldaten so gering wie möglich ist.

Dazu hat der Bundesminister für Landesverteidigung mit Schreiben vom 16.7.1986 mitgeteilt, daß das Militärkommando BURGENLAND beauftragt wurde, im engsten Zusammenwirken mit der Baudirektion WIEN bzw. der territorial zuständigen Gebäudeverwaltung die Freihaltung der instandzusetzenden Objekte sicherzustellen, damit keine Verzögerungen oder Behinderungen von notwendigen Bau- bzw. Instandsetzungsarbeiten eintreten.

Weiters teilte der Bundesminister mit, daß nach Auskunft der Baudirektion WIEN aufgrund des Beschäftigungsprogrammes für Winterarbeitsplätze noch im Jahr 1986 mit der Sanierung des beschwerdebezogenen Objektes begonnen wird, wobei die Bedeckung aus den Mitteln des Rahmenbauprogrammes kommt.

Ein detaillierter Zeitablauf über die Fortsetzung der Sanierung weiterer Objekte konnte nicht bekanntgegeben werden, weil über die Finanzierung dieser Bauvorhaben noch keine konkreten Aussagen getroffen werden konnten.

- 17 -

Die Baudirektion WIEN wird nach der Mitteilung des Bundesministers jedoch versuchen, die Sanierung der weiteren Objekte in die jährlichen Rahmenbauprogramme aufzunehmen, damit in den laufenden Jahren eine teilweise Sanierung der weiteren Objekte erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang weist die BK mit allem Nachdruck darauf hin, daß die Instandsetzung und Bereitstellung geeigneter Unterkünfte Priorität vor allen sonstigen baulichen Maßnahmen haben müßte. Es braucht nicht näher begründet werden, welchen ausschlaggebenden Einfluß eine menschenwürdige Unterbringung der Soldaten auf die Bereitschaft zur Leistung des Wehrdienstes hat.

- 18 -

Teil B

Tätigkeit gem. § 29 Abs. 8 des
Wenrgesetzes 1978

Im Jahre 1986 waren keine Stellungnahmen und Berufungen gegen Auswahlbescneide zur Leistung von Kaderübungen erforderlich.

24. Februar 1987

Der amtsfünrende Vorsitzende:

Dr. KOLB

ANHANG

Statistik zur Bearbeitung der ao. Beschwerden

1. Übersicht über die im Jahre 1986 eingebrachten 259 Beschwerden
gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen. (Siehe Seite

Personenkreis	Sachgruppen					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	6	1	8	5	-	20
Unteroffiziere	7	4	11	7	3	32
zvS Chargen	-	1	-	2	1	4
Zeitsoldaten	7	3	7	5	2	24
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	42	46	3	27	8	126
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	9	22	4	8	1	44
Sonstige Beschwerdebe- rechtigte Personen	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Per- sonen	-	-	-	2	-	2
Anonyme	4	2	1	-	-	7
Summe	75	79	34	56	15	259

2. Übersicht über die Erledigung der 252 Beschwerden in den einzelnen Sitzungen

A r t d e r E r l e d i g u n g						
Sitzung	zur Gänze berechtigt	teil- weise berech- tigt	nicht berech- tigt	nicht behand- elt	Verfahren einge- stellt wegen Zu- rückzie- hung	Summe
223.	5	1	7	2	2	17
224.	1	3	5	3	1	13
225.	1	4	3	3	3	14
226.	9	9	18	3	-	39
227.	6	5	6	-	1	18
228.	1	2	4	2	1	10
229.	12	29	9	2	3	55
230.	5	5	4	4	4	22
231.	4	2	6	4	1	17
232.	2	1	6	3	-	12
233.	4	17	7	3	4	35
	50	78	75	29	20	252

- 21 -

3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1986 erledigten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen (siehe Seite 23 und 24) und Personenkreisen

Personenkreis	Sachgruppen					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	5	-	13	5	-	23
Unteroffiziere	7	6	8	8	1	30
zvS Chargen	-	1	1	2	1	5
Zeitsoldaten	5	5	7	3	2	22
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	44	48	3	15	6	116
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	6	26	6	9	1	48
Sonstige Beschwerdebe- rechtigte Personen	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Per- sonen	-	-	-	2	-	2
Anonyme	4	1	1	-	-	6
Summe	71	87	39	44	11	252

4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1986 erledigten Beschwerden
gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen

Personenkreis	A r t d e r E r l e d i g u n g					Summe
	B	TB	KB	NB	ZG	
Offiziere	6	4	7	3	3	23
Unteroffiziere	7	6	9	5	3	30
zvS Chargen	2	-	-	2	1	5
Zeitsoldaten	8	3	4	2	5	22
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	24	47	34	6	5	116
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	3	18	20	4	3	48
Sonstige Beschwerdebe- rechtigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Personen	-	-	1	1	-	2
Anonyme	-	-	-	6	-	6
Summe	50	78	75	29	20	252

Legende:

B = Berechtigung
TB = teilweise Berechtigung
KB = keine Berechtigung
NB = nichtbehandelte Beschwerde
ZG = zurückgezogene Beschwerde

- 23 -

5. Übersicht über die am 31. Dezember 1986 noch in Bearbeitung befindlichen 58 Beschwerden

Personenkreis	Sachgruppen					Summe
	I	II	III	IV	V	
Offiziere	1	1	1	3	-	6
Unteroffiziere	3	2	4	3	2	14
zvS Chargen	-	-	-	-	-	-
Zeitsoldaten	1	1	1	3	1	7
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	3	4	1	14	1	23
Wehrpflichtige dRes, die den Grundwehrdienst bereits abgeleistet haben	4	2	-	1	-	7
Sonstige Beschwerdebe- rechtigte Personen	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Per- sonen	-	-	-	-	-	-
Anonyme	-	1	-	-	-	1
Summe	12	11	7	24	4	58

6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

Um die häufigsten Beschwerdegründe zusammenzufassen, wurde folgende Einteilung in Sachgruppen vorgenommen:

Sachgruppe I: Mißbrauch der Vorgesetztenstellung:

Schikanöse Behandlung Untergebener, Verletzung der Menschenwürde, Beschimpfungen, Unzulänglichkeiten und Überschreitung von Disziplinarbefugnissen und der Befehlsgewalt.

Eingriffe in die dienstlichen Befugnisse.

Sachgruppe II: Angelegenheiten der Ausbildung und des Dienstbetriebes:

Ausbildungsangelegenheiten (Übergriffe, unerlaubte Methoden), militärische Laufbahn, ROA-Ausbildung, militärische Führerscheine und sonstige Prüfungen, Präsenzdienstangelegenheiten (Entlassung, Ausgang- und Dienstfreistellung) u.dgl.

Sachgruppe III: Personalangelegenheiten:

Allgemeine Personalangelegenheiten, insbes. Benachteiligung bei Beförderungen, Überstellung in andere Verwendungsgruppen, Versetzungen, Leistungsfeststellungen, Urlaub und Karenzurlaub, Vordienstzeiten, Vorbringen von Wünschen, Gesuchen u. dgl.

Sachgruppe IV: Versorgungsangelegenheiten:

Unzulänglichkeiten in der Verpflegung, verspätete Auszahlung von Bezügen, Gehältern, Zulagen, Trennungsgeld u.dgl., mangelnde ärztliche Betreuung, Mängel in der Bekleidung, nichtzumutbarer Transport von Heeresangehörigen, Anstände bei Vergütung von Fahrtspesen und Auszahlung der Familienunterstützung.

- 25 -

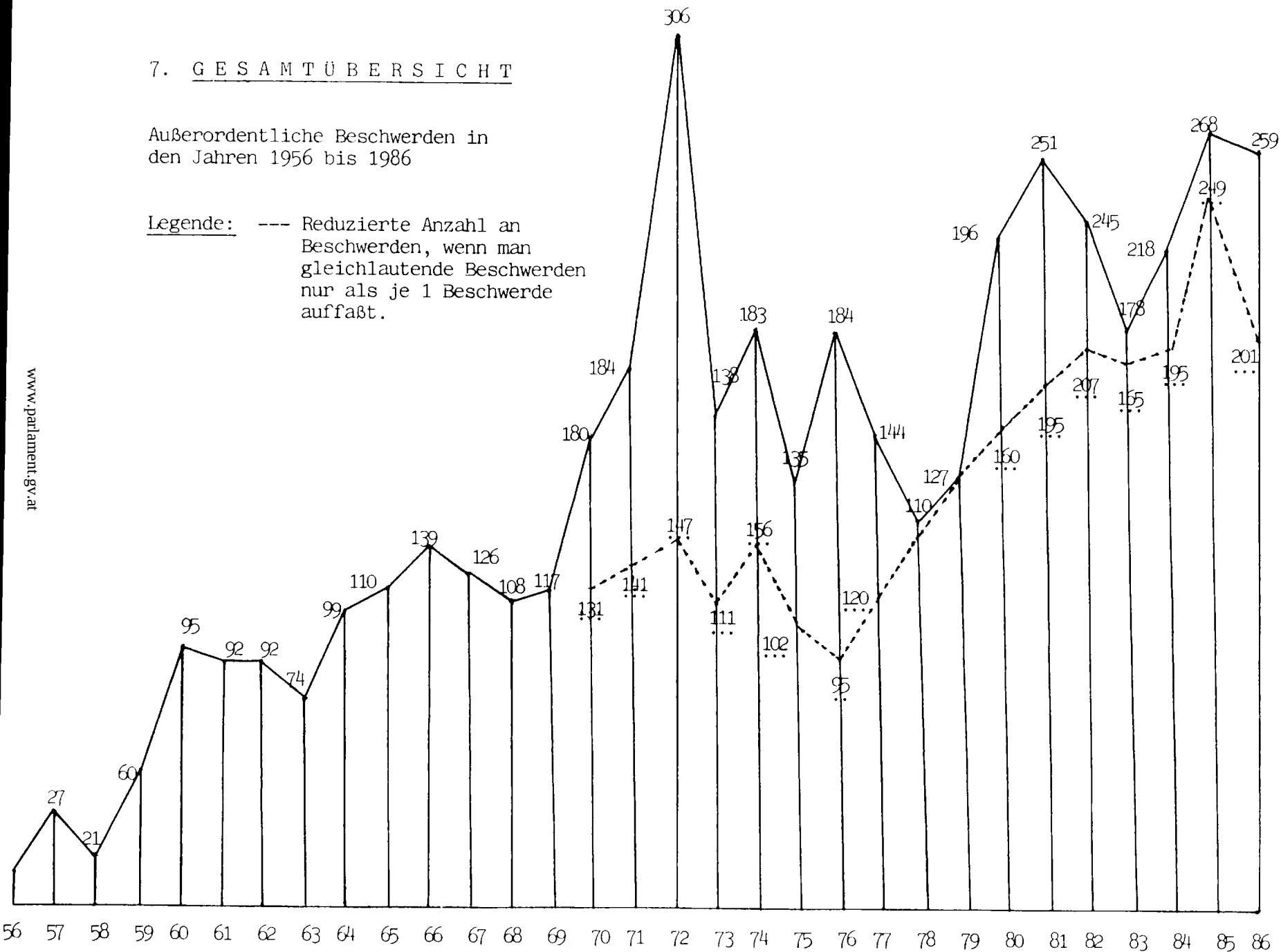
Sachgruppe V:Sonstiges:

Mängel an militärischen Objekten, Bauwesen, in Kasinos und Soldatenheimen, Soldatenvertreterangelegenheiten (Wahl, Schulung) u.dgl.

7. GESAMTÜBERSICHT

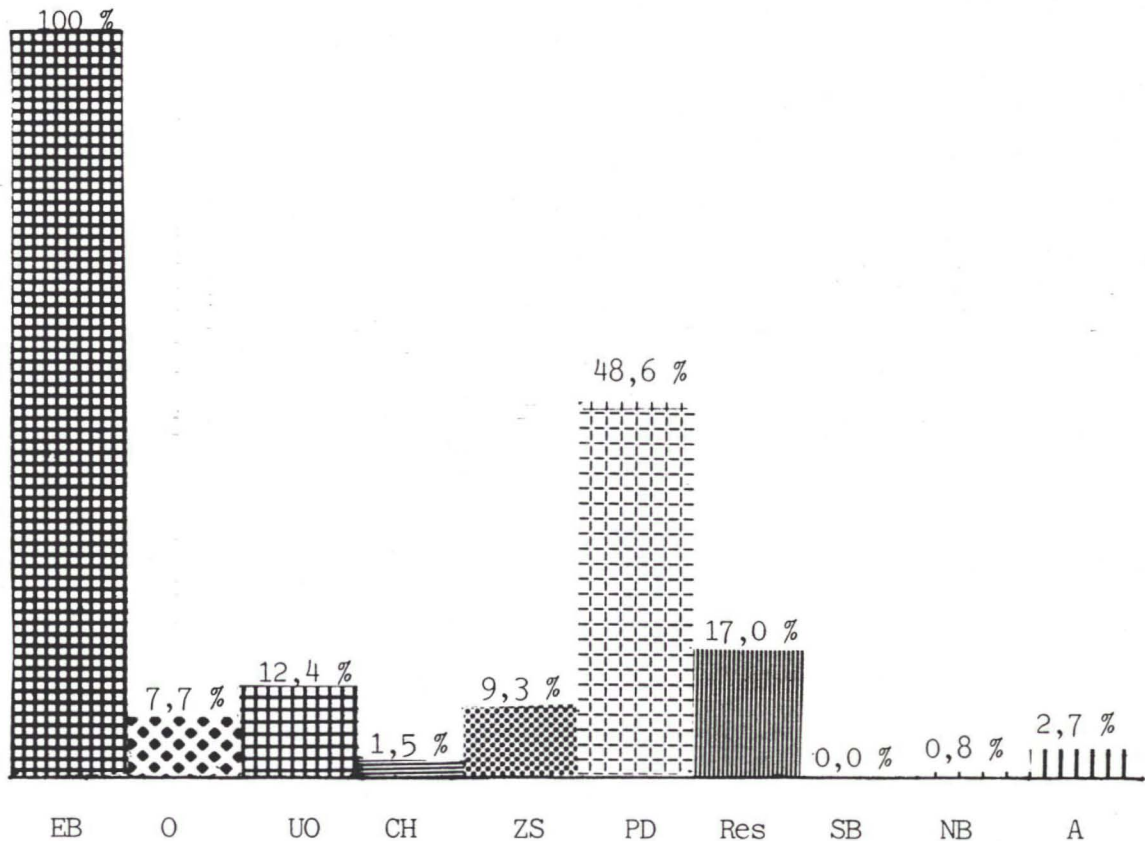
Außerordentliche Beschwerden in
den Jahren 1956 bis 1986

Legende: --- Reduzierte Anzahl an
Beschwerden, wenn man
gleichlautende Beschwerden
nur als je 1 Beschwerde
auffaßt.



8. Darstellung

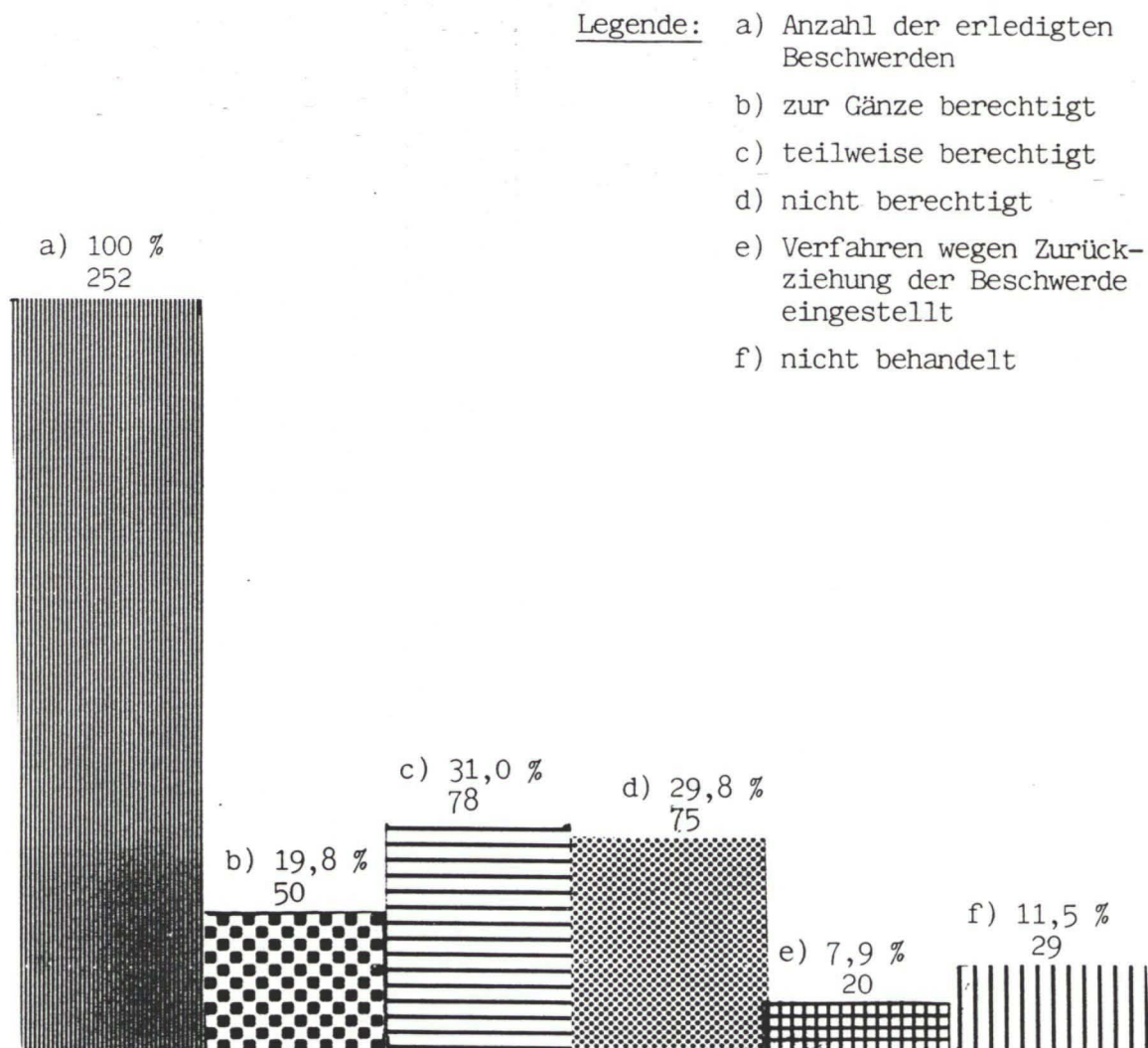
des Personenkreises der Beschwerdeführer 1986 in Prozenten

Legende:

EB	- Eingebraachte Beschwerden	100,00 %	(259)
O	- Offiziere	7,7 %	(20)
UO	- Unteroffiziere (Beamte u. VB in UO-Funktion, zVS UO)	12,4 %	(32)
CH	- zVS Chargen	1,5 %	(4)
ZS	- Zeitsoldaten	9,3 %	(24)
PD	- Wehrpflichtige des ordentlichen oder außerordentlichen Präsenz- dienstes	48,6 %	(126)
Res	- Wehrpflichtige der Reserve, die den Grundwehrdienst abgeleistet haben	17,0 %	(44)
SB	- Sonstige berechnigte Beschwerde- führer	-	-
NB	- Nichtberechnigte Beschwerdeführer	0,8 %	(2)
A	- Anonyme	2,7 %	(7)

9. ÜBERSICHT

über die Art der Erledigung der Beschwerden



- 29 -

10. Übersicht über die eingebrachten ao. Beschwerden
nach Befehlsbereichen

BMLV	1 Beschwerde
Ämter und Schulen	41 Beschwerden
FLDiv	17 Beschwerden
PzGrenDiv	25 Beschwerden
MilKdo WIEN	53 Beschwerden
MilKdo BURGENLAND	3 Beschwerden
MilKdo NIEDERÖSTERREICH	36 Beschwerden
MilKdo KÄRNTEN	11 Beschwerden
MilKdo OBERÖSTERREICH	10 Beschwerden
MilKdo TIROL	15 Beschwerden
MilKdo STEIERMARK	23 Beschwerden
MilKdo SALZBURG	14 Beschwerden
MilKdo VORARLBERG	1 Beschwerde
UNO (Auslandseinsatz)	2 Beschwerden
nicht feststellbar/anonym	7 Beschwerden

259 Beschwerden

In den Befehlsbereichen der Militärkommanden sind alle Beschwerdeführer, die im Militärkommandobereich in Verwendung stehen bzw. bei Reservisten ihren Wohnsitz haben, enthalten.